



KONSENS I – Bugwelle abgebaut?

Optimismus ist gut – positives Denken ist stets angesagt! Was aber nach Einführung von KONSENS I teilweise vorausgesagt wurde, war schon sehr mutig und aus Sicht der **DSTG, wir haben immer wieder darauf hingewiesen**, unrealistisch. Da wurde erzählt, dass im Sommer 2011 wieder „alles auf dem Laufenden sei“! Na ja, kurze Zeit später wurde Weihnachten 2011 genannt, wobei zu Ende des Jahres 2011 immer noch deutlich über 10 % Rückstand im Erledigungsgrad bei der Einkommensteuer zu den Zeiten vor KONSENS vorlagen. Also Frühjahr 2012 – und alles ist wieder wie in Zeiten vor KONSENS, alles hat sich normalisiert! **Schön wär's!** Die Bugwelle hat sich zum Jahresende 2012 im Durchschnitt der OFD um ganze 1,29% abgebaut und beträgt immer noch deutlich über 10 % Rückstand.

Unsere Kolleginnen und Kollegen kämpfen täglich nach wie vor mit einer zu langsamen, zu umständlichen, zu unübersichtlichen und arbeitsergonomisch nicht tauglichen, schwer zu verstehenden Software. Unsere Kolleginnen und Kollegen lassen sich in diesem Kampf nicht besiegen und deshalb stellen wir zwangsläufig die Frage, was an der Software konkret verbesserungswürdig ist. **Die Antwort „ALLES“ ist uns zu einfach, auch wenn sie vielleicht nicht einmal so falsch ist!**

Es handelt sich bei der folgenden Zusammenstellung nicht um eine abschließende Aufzählung – vielleicht haben sich auch manche Dinge schon erledigt! Wichtig ist, dass die folgenden Punkte in kürzester Zeit von Kolleginnen und Kollegen verschiedener Großbezirke im Land zusammengetragen wurden. Ihnen gilt unser **DANK!**

Zusammenfassendes Ergebnis

KONSENS ist

- **zu langsam** in der Datenverarbeitung und Umsetzung.
- **zu umständlich** und zu langsam beim Datenaufwurf und der Dateneingabe.
- **zu unübersichtlich** in allen Bereichen.
- nicht arbeitsergonomisch durch den offensichtlich unabhängigen Aufbau bzw. Programmierung und durch die oftmals fehlende Vernetzung der einzelnen Unterprogramme.

Die Wichtigkeit einzelner Punkte ist eher eine **subjektive Angelegenheit**.

Eine Reihenfolge lässt sich daher kaum aufstellen. Dennoch erfolgte eine **Sortierung nach Themenbereichen**.

Über Rückmeldungen und Ergänzungen freut sich der Fachausschuss!
Kontakt: FAgD@dstg-bw.de



KONSENS – Änderungspotential

Grundinformationsdienst

- 1 Änderungen von Adresse, Bankverbindung oder anderen Daten im Grundinformationsdienst können nur vorgenommen werden, wenn ein gültiges Signal im Konto vorhanden ist. Das hat zur Folge, dass in Insolvenzfällen oder bei Änderungen nach § 175 AO aktuelle Daten erst dann eingepflegt werden können, wenn ein Signal gesetzt wird.
- 2 Sehr wünschenswert wäre eine Proberechnung (wie zu EVA-Zeiten) bei Grundinfoänderungen. Änderungen werden vom System nämlich hingenommen und später erfolgt erst der Abbruch in Papierform, und das erst nach 4–5 Tagen.

Proberechnungen verhindern u.a. falsche Bescheidzustellungen und falsche Auszahlungen!

- 3 Beim Löschen von Signalen verbleibt für nachfolgende Jahre der Erklärungsengang im Speicherkonto, welcher nicht mehr ersichtlich ist. Sollte später wieder ein Signal zu setzen sein (z.B. U-Signal wegen nachträglicher Betriebseinnahmen) kommt es regelmäßig zum Abbruch.

Den Fehler zu finden ist fast unmöglich. Um dies zu bereinigen, sind zu viele Arbeitsschritte nötig. Ein Löschen sollte deswegen automatisch komplett erfolgen.

Einkommensteuer

- 4 OK-Hinweise:
 - a) Abschaffung der unerklärlichen OK-Wartestellungen. Oft werden die bereits kommentierten Hinweise nochmals als OK-Hinweis aufgenommen, ohne dass weitere Hinweise vorhanden sind. **Folge:** Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von 14 Tagen auf 28 Tage, bis der Bescheid erteilt wird. Dies ist u.a. auch den Steuerberatern schwer zu vermitteln (Stichwort: Verzinsung!).
 - b) Abschaffung der OK-Wartestellungen bei Bearbeitung von vielen Zeiträumen. Bei Bearbeitung von BP-Berichten oder Steufa-Berichten, bei Änderungen nach § 175 AO oder anderen Korrekturvorschriften über mehrere Zeiträume kommt es regelmäßig zu OK-Hinweisen, weil zu viele Zeiträume im Rechentermin laufen. Es brechen dann alle (!) Zeiträume ab. Dies

kann nur verhindert werden, wenn man das ganze über mehrere Rechentermine streut. **Folge:** Akte bleibt lange auf dem Tisch und muss längere Zeit überwacht werden.

- c) Abschaffung der OK-Wartestellungen bei falscher Eingabe. UNIFA sieht eine Reihenfolge der Bearbeitung der Steuerarten vor. Wenn beispielsweise die Einkommensteuer vor der Gewerbesteuer freigegeben wird, kommt es in der Regel zu Hinweisen dadurch, weil der Abgleich zwischen den Programmen nicht wie vorgesehen erfolgen kann. **Folge:** Man kann gegensteuern, in dem man alle Steuerarten gleichzeitig im Festsetzungsmanager prüfberechnet und dann freigibt. Aber daran denkt man nicht immer, was längere Bearbeitungs- und Überwachungszeiten zur Folge hat.
 - d) OK-Hinweise durch falsche Bearbeitung. Wenn bei Bearbeitung von OK-Hinweisen durch den Sachbearbeiter oder auch durch den Sachgebietsleiter eine Prüfberechnung nochmals angestoßen wird, hat dies zur Folge, dass das Programm nicht erkennt, dass eine OK-Hinweis-Freigabe erfolgt ist. **Folge:** Der Fall kann mehrfach als OK-Fall zurück kommen, mit den oben genannten Folgen für den Sachbearbeiter und unter Umständen auch des Sachgebietsleiters.
 - e) Die OK-Wartestellungen werden nicht in der Datei „Dialog“ aufgeführt. Man kann sie nur unter der Steuernummer beim Direktaufruf finden. **Folge:** Teilweise werden diese versehentlich erst bearbeitet, wenn die vierteljährliche Liste kommt; Zeitverzögerungen.
- 5 **Abschaffung der Kz. 30.81.1!** Der PC sieht automatisch durch das #-Zeichen, ob Änderungen vorgenommen worden sind. Liegen keine Angaben mit #-Zeichen vor, wurden auch keine Änderungen vorgenommen. Die stetige Bestätigung einer bereits offenkundigen Tatsache in jedem Fall ist ein ganz großes Ärgernis, zumal bei Übersehen dieser Eingabe der Fall in der Echtzeitverarbeitung auch noch abbricht. Dies kommt insbesondere bei Fällen mit vielen Hinweisen vor. Hat man sich durch alle Hinweise durchgearbeitet, übersieht man gerne, dass man zum Abschluss noch die KZ. 30.81 mit der 1 eingeben muss.
 - 6 Berücksichtigung von vorzeitigen Zahlungen bei der Berechnung von Nachzahlungszinsen. **Folge:** Keine aufwändigen manuellen Bescheiderteilungen
- Maschinelle Überwachung der Steuerfälle (MÜSt-Verfahren)



- 7 Schaffen einer übersichtlichen Darstellung im MÜSt, ob veranlagt ist.
- 8 Technische Umsetzung von Aktenabgaben und Aktenübernahmen außerhalb Baden-Württemberg.
- 9 Es sollte möglich sein, auch nach Löschung der Kennbuchstaben noch nachzuverfolgen, welche MÜSt – Maßnahmen erfolgt sind, auch ohne vorherigen Ausdruck.
- 10 Vorbelegung des Eingabefeldes „getroffen am“ mit aktuellem Tagesdatum.

Elektronische Steuererklärung (EloST)

- 11 Steuererklärungen erscheinen nach deren Erfassung zu lange nicht im EloSt (sowohl gescannte Fälle, als auch ELSTER-Fälle), mit der Folge, dass auch der Erklärungseingang nicht gespeichert ist.
- 12 Neuaufnahme aus EloST geht immer noch nicht. Veranlagte Fälle werden nicht immer abgelegt (Fälle sollten daher automatisch abgelegt werden, wenn die Veranlagung gelaufen ist).

Fälle, bei denen die Erklärung lt. EloST eingegangen ist, aber aus irgendwelchen Gründen kein Eingang erfasst wurde, nehmen an MÜSt-Aktionen teil.

Umsatzsteuer war vor UNIFA kein Thema, jetzt muss täglich nach nicht zum Soll gestellten Erklärungen gesucht werden und diese dann manuell freigegeben werden.

- 13 HF-Abbrüche bei der Umsatzsteuer: Benennung des Grundes.

Forderung: Erstellen eines eindeutig nachvollziehbaren Ablaufschemas. Wann geht was in den Erhebungsspeicher, wann in den Festsetzungsspeicher? Auch nach fast zwei Jahren Konsens ist die Systematik fast kaum einem Bearbeiter klar.

- 14 Die Bearbeitung von Umsatzsteuererklärungen aus EloSt ist höchst aufwändig und fehlerbehaftet. Angestellte Kräfte im Bereich VVSt ohne oder mit wenig steuerrechtlichen Kenntnissen sind oftmals überfordert. **Folge:** Es beschäftigen sich oftmals mehrere Personen mit der Erfassung (nicht Bearbeitung!) einer Umsatzsteuererklärung; späte Sollstellung bei der Kasse, mit der Konsequenz, dass teilweise bereits vom Steuerbürger gezahlte Beträge wieder erstattet wurden und erneut mühsam angefordert werden müssen; hoher Bearbeitungsaufwand!

eDatenmanager (eDaten)

- 15 Übernahmemöglichkeit sämtlicher Daten aus den verschiedenen Speicherarten (KV-Beiträge etc.) in die entsprechenden Kennzahlen ist noch immer nicht fehlerlos möglich.
- 16 Druckfunktion für die eDaten: ohne zusätzlichen, manuellen Eingabeaufwand nicht möglich. Über „aktives Fenster drucken“ völlig unzureichend!
- 17 Sofern aus zwei Arbeitsverhältnissen Sozialversicherungsbeiträge zu übernehmen sind, z.B bei StKl III und VI, sollten auch diese beiden Beträge zusammenaddiert übernommen werden und nicht jeweils überschrieben werden.
- 18 Schaffen einer Sortiermöglichkeit und Ausdrucken der eDaten-Prüfliste.
- 19 eDaten sollten problemlos auf einer Seite angezeigt werden, ohne diese Verschiebungen, die fast nicht lesbar sind, weil immer entweder die Zahlen oder die zugehörigen Erläuterungen nicht gleichzeitig lesbar sind. Außerdem sollte ein kompletter Ausdruck machbar sein, der alle Zahlen vollständig enthält.
- 20 eDaten können nicht in Festsetzung/Proberechnungen eingelesen werden, sondern müssen mühsam manuell eingegeben werden.

Festsetzungsnahe Daten (FnD)

- 21 Bei den FnD's wäre es von Vorteil, wenn pdf-Dateien gespeichert werden könnten.
Bei Aktenabgaben aus anderen Bundesländern werden häufig festsetzungsnahe Daten ausgedruckt und müssen dann mühsam händisch aufgebaut werden. Sinnvoll wäre, wenn innerhalb des KONSENS-Verbundes FnD's überspielt werden könnten und zwar unabhängig von einer Steuernummernabgabe.
- 22 Die erfassten FnD's sollten auf eine neu zugeteilte Steuer Nummer überspielt werden können, z.B. wenn eine Neuaufnahme wegen getrennter VA oder Einzelveranlagung erfolgt.
- 23 FnD's erscheinen beim Aufruf von Erklärungen über den EloSt nicht.
Vor allem wäre es sinnvoll, dass beim Aufruf einer Erklärung ein Hinweis über das Vorhandensein der in den FnDs abgelegten Vermerke erscheint. Noch schlimmer: FnD's





erscheinen grundsätzlich nicht! Nicht nur bei Aufruf über EloSt!

- 24 „Voreinstellung für die Erfassung von Beteiligungseinkünften ...“ sollte nicht für L + F sein, sondern für gewerbliche Einkünfte.
- 25 Schnellere Öffnungsdauer bei Aufruf der FnD's.

Erhebung

- 26 Sperrvermerke sollten über O-Abfrage mit Angabe der Person, welche diesen gesetzt hat, ersichtlich sein (vor allem zeitnah und nicht erst nach mehreren Tagen des Setzens der Sperre).

Anmerkung:

Über das BIFI-Verfahren besteht erstmalig die Möglichkeit, den „Verursacher“ des Sperrvermerks zu identifizieren. Diese Möglichkeit wurde schon länger eingefordert und ist unter KONSENS möglich, wenn gleich auch nicht mit der „einfachen“ Abfrage. (Weg: UNIFA Erhebung_BIFI_Menuepunkt-Stapel_Öffnen_ Sperrvermerk (P73)_Suchen).

Die Angaben sind spätestens am „übernächsten Tag“ abrufbar!

- 27 Kassentechnisch beanstanden wir schon immer wieder die Verarbeitungsreihenfolge der Erhebungsdaten im Programm – krass, wenn zuerst der Mahnlauf startet und dann erst die Einzahlungen des Tages verarbeitet werden. Etwa zehn Tage später schlagen dann Mahnungen oder Vollstreckungsankündigungen bei den „Kunden“ auf!

Allgemeines

- 28 Buchungsschnitt ist viel zu früh → 16.00 Uhr oder später wäre besser.
- 29 Schnellere Verarbeitungszeit – was vor dem Buchungsschnitt erfolgt ist, sollte am anderen Tag ersichtlich sein.
- 30 Möglichkeit der Eingabe eines WV-Termins in der Speicherübersicht.
- 31 Bei verjährungsbedrohten Fällen sollte der Bearbeitungsprozess verkürzt und OK-Hinweise durch Eingabe einer Kennziffer verhindert werden können.
- 32 VdN Liste: bereits verjährte Fälle sind aufgeführt und müssen daher intern aufgehoben werden, damit diese nicht mehr in der Liste erscheinen. Dies sollte doch maschinell machbar sein.

Liste der offenen Fälle: übernommene ANV-Fälle werden aufgeführt, obwohl in den Vorjahren entweder eine Antragsveranlagung oder das Signal gelöscht war.

- 33 Bei Bescheidauskunft: Darstellung des Bescheides wie im Originalbescheid; Ausdruckmöglichkeit sollte auf einzelne Seiten beschränkbar sein.

Ergänzender Hinweis:

Oft kommen Anrufe von Stpfl., die sagen: „auf Seite 3 unten steht ...“ Der Bearbeiter kann nichts nachvollziehen, sondern muss mühsam nachfragen, an welcher Stelle der Anrufer jetzt gerade ist, da der Bearbeiter ja eine andere Darstellung hat, als sein Anrufer.

- 34 Bescheidauskunft/Bescheiddarstellung:

Gerade aktuell wurden die EStVZ4412 angemahnt. Die Buchhalter/-innen berichten von 80% der Telefonate, die wegen der „unübersichtlichen Bescheiddarstellung“ nicht nur im Festsetzungsteil sondern unter KONSENS auch im Erhebungsteil, entstehen.

Vereinfacht gesagt, die Steuerpflichtigen (Kunden) können immer weniger ihren Bescheid lesen, was, wann zu zahlen ist.

Es gibt „Tabellen“ oder „Raster“, die die ganzen Zahlen etwas mathematischer abbilden würden und so wird „unnötigerweise“ angerufen. Ein ganz dickes Problem!

- 35 In den Bescheiden sollte der Bearbeiternamen (wie früher) ausgewiesen werden.
- 36 Wiedereinführung der Adressaufkleber für die Akten.
- 37 Software-Ergonomie ist völlig indiskutabel: Unübersichtliche Darstellung, viele Fenster offen, alles grau in grau, Gesamtüberblick fehlt! Vor allem bei FND, umständliches Scrollen. Und dazu muss man noch vorher wissen, dass es irgendwo weitergeht!
- 38 Generell größere Bildschirme wären hilfreich, damit z.B. die eDaten vollständig sichtbar sind bzw. mehrere „Fenster“ nebeneinander angezeigt werden können!
- 39 Möglichkeit der Verlängerung der Vordatierung der Bescheide beim Ausschluss aus dem Zentralversand ist nicht vorhanden.
- 40 Nachspeicherung von Daten für Zeiträume vor 2000 ist sehr zeitintensiv und verursacht zusätzliche Arbeit, die nicht gerechnet wird (vgl. Göttinger/Securenta)
- 41 Vorauszahlungen können bereits 4 Wochen vor der Fälligkeit nicht mehr maschinell angepasst werden.

